Stadt Finsterwalde NL.
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

Beschlussvorlage BV-2014-193

öffentlich

Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – Antrag Deutsche Soccer Liga e. V., Herr Frey

Einreicher: Bürgermeister	23.10.2014
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
13.11.2014	Hauptausschuss				

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 eine Entgeltbefreiung für den 01.07.2015 für die Zeit von 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr (inkl. Auf- und Abbau) für die Turnhalle Tuchmacherstraße. Sowie für Sonntag den 12.07.2015 Entgeltbefreiung für die Zeit von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Sachverhalt

Mit Mail vom 27. August 2014 wurde durch den Deutschen Soccer Liga e. V. mit Sitz in Erfurt in Vertretung durch Herrn Frey der Antrag gestellt, einen Termin der Fairplay Soccer Tour 2014 in Finsterwalde stattfinden zu lassen. Als Termin wurde der 01.07.2015 benannt und als Austragungsort die Turnhalle Tuchmacherstraße.

Bei der Fairplay Soccer Tour handelt es sich sportlich gesehen um die deutschen Meisterschaften im Streetsoccer und gleichzeitig um ein gemeinnütziges Präventions- und Integrationsprojekt mit pädagogischem Hintergrund.

Jährlich starten bei diesem größten Streetsoccer Event Deutschlands ca. 12.000 Kinder und Jugendliche. Auch politisch gesehen handelt es sich um ein sehr angesehenes Projekt.

Hauptpartner ist die Sparkasse.

Anlagen
Antrag